

Stettiner Zeitung.

Nr. 572.

Abendblatt. Sonnabend, den 5. Dezember

1868.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Sechszerige Sitzung vom 4. Dezember.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Am Ministertheile: Graf zu Eulenburg und mehrere Reg.-Kommissare.

(Die Bänke des Hauses und die Tribünen sind sehr spärlich besetzt.)

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Haus, den von der Staatsregierung vorgelegten Vertrag mit Sachsen-Altenburg durch Schlussberatung zu erledigen. Die Ernennung des Referenten behält der Präsident sich vor.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Auf

Grund eines Landtags-Abschiedes an die zum Landtag versammelten Stände der Monarchie im Jahre 1847 wurden den 8 Provinzen des Staates 2 Millionen Thaler in Staatschuldseinen und 500,000 Thaler baar zur Errichtung von Hilfsfassen u. überwiesen. In der damaligen Verordnung war die Verfügung über die Zinsen bestimmt, wovon $\frac{1}{4}$ zur Ansammlung der Kapitalien bestimmt war. Im Allerhöchsten Auftrage überreiche ich dem Hause einen Gesetzentwurf, wonach die Beschränkungen in der Verfügung über die Zinsen dieser Kapitalien aufgehoben, auf das Rückforderungs-Recht des Staates verzichtet und den Ständen und kommunalständischen Verbänden die freie Verfügung über die durch die Zinsen ange-sammelten Kapitalien überlassen werden soll. Motiv zu dieser Vorlage ist, daß die Regierung keine Gelegenheit vorübergehen lassen will, um auch die älteren Provinzen des Staates mit einem Fonds zu verjehen.

Abg. v. Hoverbeck: Ich beantrage, den Beschluss über die geschäftliche Behandlung der Vorlage bis nach dem Druck derselben auszusetzen, da hierbei die Frage zur Sprache kommen muß, ob die Provinzial-Landtage in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung geeignet seien, um ihnen einen solchen Fonds zu überweisen. — Das Haus tritt diesem Vorschlag bei.

Es wird in die Tages-Ordnung eingetreten und die gestern abgebrochene allgemeine Befprechung des Etats des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Abg. Frhr. v. Patow erachtet es für förderlich, wenn den Gemeinden und Kreisverbänden größere Rechte beigelegt und Kreisauschüsse gebildet würden. Der Solger'sche Antrag fordert nichts Unmögliches; mit ernstem Willen sei der Antrag auszuführen und halte er den Antrag deshalb für wohl begründet.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Der Herr Vorredner legt das Gewicht des Solger'schen Antrages nicht darauf, wo es mir zu thun liegen scheint. Wenn ich von Unmöglichkeit gesprochen, so habe ich dabei wesentlich an die Vorlage der Gesetze über die Organisation der gesammelten inneren Verwaltung gedacht und da habe ich es für unmöglich erklärt, einen solchen Plan bis zum nächsten Jahre auszuarbeiten.

Abg. Windhorst (Meppen): Ich glaube, die Aufgabe, welche dem Minister des Innern auferlegt wird, ist ungeheuer schwer. Es ist gar nicht so leicht, den Begriff der Dezentralisation und Selbstverwaltung genau festzustellen. Ich denke, die hier stattgehabten Erörterungen hätten dies zur Gentige beweisen; es ist dies um so schwerer, weil die ganze Verwaltung bisher contra ging. Die besonderen Verhältnisse des preußischen Staats sind für diese Dinge ein Hinderniß und Sie werden finden, wie bedeutend es einwirkt, daß das preußische Volk ein Volk in Waffen ist. Eins der größten Hindernisse für die Dezentralisation und die Selbstverwaltung ist das Abgeordnetenhaus selbst. (Heiterkeit.) Wir sind der größte Gegner der Selbstverwaltung; wir wollen Nichts Anderes überlassen, Alles selbst verwalten. (Sehr wahr!) Ein großes Hinderniß liegt auch in den Anklängen der gestrigen Debatte. Es ist nothwendig, daß der Kampf des Adels gegen das Staatsbürgertum zum Austrag komme. Können Sie denn ihre Wünsche realisieren, ohne auf die Verhältnisse des Adels Rücksicht zu nehmen? Dem Antrage Solger kann ich nicht beitreten, weil er sich über alle Provinzen des Staates erstreckt und das hannoversche Volk unter seinen Institutionen sich wohlbefindet und aufzufinden ist. Ich will auf die hannoversche Verhältnisse nicht weiter eingehen, nur mit Entschiedenheit zurückweisen, wenn die Rechtsbeständigkeit der hannoverschen Institutionen irgendwie angezweifelt wird. Es war die Regierung vollkommen berechtigt, so wie geschehen, zu verfahren, es ist kein Gesetz verletzt worden. Wir müssen uns einmal daran gewöhnen, bestimmte selbstständige Kreise sich selbstständig bewegen zu lassen, auch in Bezug auf die Gesetzgebung, die nur sie betrifft. (Beifall.)

Abg. Achenbach: Es muß im Prinzip daran festgehalten werden, daß der Krone das Recht zusteht, die Behörden zu organisieren. Wir behalten auch ein sehr weites Feld für unsere Thätigkeit. Ich wünsche von der Regierung, daß sie, wo es sich um die Rechte der Krone handelt, unerschütterlich fest stehe auf dem

Boden der Verfassung und kein Recht der Krone fallen lasse. Wenn der Herr Minister des Innern die hier gemachten Vorschläge wüst genannt hat, so ist diese Absicht wohl die richtige, und wenn der Abg. Braun gestern von einem Kammer-Konzert sprach, so habe ich nichts gehört, als einen Kammerkontrakt, der in gewissen Schlagworten bestand. Der Antrag Solger ist unmöglich; wir müssen anknüpfen an das Bestehende, womit Großes erreicht worden ist. Die Selbstverwaltung läßt sich nicht defretieren, ebenso wie die Freiheit. Wie diese erobert werden muß, so muß man sich bei jener die Qualität verschaffen, selbst zu verwalten. (Sehr wahr!) Gehen wir von dieser Ansicht aus, so werden wir zu einem Definitivum gelangen, welche alle Theile des Landes befriedigt. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Dr. Birchow: Der Vorredner geht mit den von uns vertretenen Ansichten so weit auseinander, daß es schwer werden wird, uns zu verstehen. In der Verfassung steht Nichts von dem Rechte der Krone, die Behörden zu organisieren. Art. 110 der Verfassung nimmt organische Gesetze in Aussicht, welche die Stellung der Behörden regeln sollen. Es ist ja auch ganz selbstverständlich, daß zu organischen Gesetzen die Zustimmung des Landtages gehört. Da die Verhältnisse Hannovers nach den Worten des Herrn Ministers auch auf die übrigen Provinzen übergeführt werden sollten, so gewinnen dieselben für uns größere Bedeutung. Es ist richtig, daß die Verhältnisse in Hannover durch Königl. Verordnung eingeführt und geregelt sind; aber ich halte eben diese Verordnung für eine solche, zu welcher die Regierung nicht befugt war. Die Herren aus Hannover nehmen uns gegenüber gewissermaßen eine Stellung als Vorsehung an. Diese Stellung, die sie sich anmaßen, kann, wie wir es schon sahen, für die übrigen Provinzen von den verbliebenen Konsequenzen sein. Es wird dadurch nichts von der Selbstverwaltung erreicht, die wir wollen. Wie man die Selbstverwaltung nach den Vorgängen in Hannover herstellen will, verstehe ich nicht. Eine organische Entwicklung gibt es in unserer Geschichte nicht, lauter Unterbrechungen, lauter künstliche Schöpfungen, ohne Zusammenhang, keine aus dem wirklichen Volksleben hervorgegangene Gestalt. Aus einer durch Alle der höchsten Staatsgewalt fortwährend durchbrochene Entwicklung, kann man nichts Gutes hervorgerufen lassen. Was der Abg. Windhorst (Meppen) Dezentralisation nennt, das ist Föderalismus. Unsere Forderung ist nicht wüst; wir wollen die Dezentralisation, nicht den Föderalismus; wir sind auch weit davon entfernt, irgend welche wüste Forderung aufzustellen, wir wollen Selbstverwaltung und Dezentralisation aufbauen auf Grund der Gemeinderecht. (Sehr richtig!) Der Gegensatz des Adels zum Staatsbürgertum bei uns ist ein anderer, als der Abg. Windhorst annimmt. Ich meine, er hätte in Meppen, bei seinen Erfahrungen mit dem Herzog von Arenberg den Unterschied zwischen feudalem und nicht feudalem Adel kennen gelernt. — Wir halten es für nothwendig, daß die

Regierung sich mit den organischen Gesetzen soviel als möglich beeilt, denn nur dadurch wird es möglich, die Regierung zu vereinfachen und die Geschäfte zu vermindern. Es wird dadurch die Bielregiererei besiegt. Wenn kein Gesetz da ist, weiß Niemand, was der Regierung gefüllig ist und es wird der Willkür der einzelnen Regierungsbeamten ein zu großer Spielraum gelassen. Wie will der Herr Minister die Kasuistiken loswerden, wenn er nicht Gesetze macht? Für die Herstellung eines einträglichen Lebens in unserm Staate gewinnen wir nicht eher den Boden, als bis es gelungen ist, die Gesetzgebung vollkommen zum Durchbruch zu bringen. Mögen wir gegenwärtig mit unsern Interessen auseinander gehen, wir dürfen uns nicht scheuen, den Versuch zu machen, die Lösung dieser Frage zu finden. Jeder wirkliche Patriot muß sich sagen, die Ruhe im Lande, die gedeihliche Entwicklung unsers ganzen Lebens wird nicht eher stattfinden, als bis wir von unten zu bauen angefangen haben. Darin liegt die ewige Quelle der Discordanz, welche durch unser Leben geht und täusche sich doch die Regierung nicht, der Widerstand Süddeutschlands beruht auch auf dieser Discordanz. (Lebhafte Beifall.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Herr Vorredner hat behauptet, daß aus den verschiedenen Ansichten sich doch zwei große Strömungen herausnehmen lassen und charakteristisch die Strömung der einen Seite als die demokratische, der anderen als die ständische. Ich weiß nicht, ob die Herren (nach rechts) damit einverstanden sind, ich erkläre, daß diese Auffassung von mir nicht getheilt wird. Ich sage, das Streben nach Selbstverwaltung ist überhaupt ein konervatives, es kommt nur darauf an, wie man sich die Selbstverwaltung denkt, und wie man die Organisation konstruiert. Ich gehöre nicht zu den Menschen, welche es als Vorrecht des Staates ansehen, überall Bevormundung der Gemeinden einzutreten zu lassen. Ich glaube, daß die Gemeinde besser fährt, wenn sie über das, was

ihr frommt, selbst beschließt und wenn sie ihre oft eigenen Thoreheiten, ohne den Staat, selbst ausbadet. (Sehr richtig!) aber ich glaube nicht, daß sie sich vom Staat ganz emanzipieren darf und darin liegt der Unterschied zwischen dieser und jener Seite, daß die Organisation der Vertretung ganz verschieden gedacht wird. Sie verlangen die vollständige Organisation. Ich fürchte, wir werden bis Weihnachten nicht einmal mit dem Budget fertig und können erst im Januar an die übrigen Arbeiten gehen. Wenn wir in dieser Session noch eine Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung berathen sollten, so würden wir damit nicht zu Ende kommen. Es ist also praktischer, wenn wir uns diesmal mit der Kreisordnung begnügen. (Sehr richtig!) Ich möchte meine Stellung so auffassen, daß ich weniger verspreche und viel halte, als daß ich viel verspreche und wenig halte. (Beifall.)

Abg. Graf Bethusy-Huc erklärt sich in langer Ausführung, wobei er sich über seine Ansichten von Selbstverwaltung verbreitet, für den Antrag Solger. Erst muß man die Zeichnung des Grundstückes haben, ehe man den Grundstein legt.

Abg. v. Scharnweber wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. v. Diest und spricht den Wunsch aus, daß das Haus dieselben nicht auf die Rechnung der konservativen Partei setzen möge. Auch diese könne und müsse sich mit Offenheit aussprechen, darf aber das Maß nicht, wie jener überschreiten. Der Redner erklärt sich gegen den Solger'schen Antrag, weil der selbe einmal etwas Unmögliches verberge, andererseits zu unbestimpter Natur sei.

Die Diskussion wird nunmehr geschlossen.

Der Antrag Solger wird angenommen.

(Graf Bismarck tritt in den Saal; die Rechte erhebt sich.)

Es beginnt die Spezial-Berathung des Etats.

Zu Tit. 1 der Einnahmen Nr. 2, Aus der Provinzial-Berathung beantragt Abg. Dr. Lorenzen: „statt 43,316 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. nur Minus 19,034 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. (Zinsen von den Kapitalien des schleswig-holsteinischen Strafanstalt-Neubau-Fonds) also 24,282 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. zu bewilligen.“

Abg. v. Unruh beantragt: „zu erklären, daß durch Aufnahme der Zinsen von den Kapitalien des schleswig-holsteinischen Strafanstalt-Neubau-Fonds in den Einnahme-Etat des Ministeriums des Innern der Rechtsfrage über das Eigentum dieses Fonds ein Präjudiz nicht erwachsen soll.“

Abg. Lasker befürwortet den Antrag Lorenzen, event. den Antrag v. Unruh, weil er das Eigentumsrecht der Provinz an diesen Fonds nicht beschädigen will. Im gleichen Sinne spricht Abg. Parisius. Der Regier.-Komm. Wulffheim erläutert die Entstehung dieser Fonds und beantragt Ablehnung der Anträge. Abg. Dr. Lorenzen führt aus, daß der Fonds nicht dem Staat Preußen, sondern der Provinz Schleswig-Holstein gehören und von der schleswig-holsteinischen Provinzial-Ständeversammlung einstimmig als Eigentum erklärt sei.

Der Regierungs-Komm. Landrat Steinmann erklärt, daß die Regierung der Ansicht sei, ein Recht auf diesen Fonds zu haben und daß sie es auf eine Rechtsentscheidung ankommen lassen werde. Den Antrag v. Unruh erachtet der Kommissar für selbstverständlich. An der Diskussion beteiligen sich noch die Abg. Hedrich, v. Eichmann, v. Diest und v. Vincke, worauf zur Abstimmung geschritten wird. Der Antrag des Abg. Dr. Lorenzen wird abgelehnt, der Antrag des Abg. Dr. Lorenzen angenommen, die Forderung der Regierung bewilligt.

Zu Tit. 3. Verwaltung der Straf-, Besserungs- und Gefangen.-Anstalten beantragt Abg. Uhendorff: „Die Staats-Regierung aufzufordern, dafür sorgen zu wollen, daß die Nebenkündigung der Provinz Westphalen, welche ihr durch Unterbringung von Korrigenden aus andern Provinzen ernächst, schleunigst be seitigt werde.“

Abg. v. Hennig beantragt: „die Regierung aufzufordern, dem Hause eine Nachweisung darüber zu geben, in welcher Art die Gefangenen in Gefangen.-Anstalten beschäftigt werden.“

Abg. Uhendorff rechtfertigt seinen Antrag, indem er darauf hinweist, daß aus der Provinz Hessen sehr viele Bagabonden herüberkommen. (Heiterkeit.)

Der Minister des Innern widerspricht der Tendenz des Antrages nicht, ist aber der Ansicht, daß der Antrag nicht hierher gehört, da der Etat mit den Korrigenden nichts zu thun habe.

Abg. v. Hennig vertheidigt seinen Antrag. Im Zellengefängnis bei Moabit findet eine nicht unerhebliche Fabrikation von Schuhen statt, die in Berlin verkauft werden. Ein Gefangener kostet täglich etwa 3½ Sgr., ein Geselle ca. 20 Sgr. Die Schuhmachermeister könnten also mit dieser Arbeit nicht konkurrieren.

Abg. Scharnweber erklärt sich gegen den Antrag Uhendorff. Die verlangte Abhilfe könne nur

Provinzen des Staats eingeführt werden müssen. Hier beim Etat sei der Antrag aber abzulehnen.

Nachdem Abg. Stroesser sich gegen den Antrag v. Hennig erklärt, wird die Diskussion geschlossen. — Der Antrag v. Uhendorff zieht seinen Antrag zurück. — Der Antrag v. Hennig wird angenommen.

Zu Tit. 4. Verwaltung der Regierungs-Amtsblätter fragt Abg. Parisius, ob die Verordnung vom Jahre 1865 zurückgenommen sei, wonach in die Amtsblätter belehrende Artikel über politische Fragen aufgenommen werden sollen. Die Einnahme werde dadurch nicht gesteigert, sondern verminder. Er habe geglaubt, daß diese Belehrungen seit dem Jahre 1866 aufhören würden, da sie zunächst nur dazu bestimmt gewesen seien, eine gewisse Partei im Staate niederzuhalten. (Oho! rechts.)

Minister des Innern: Die Anordnung ist nicht zurückgenommen; sie beruht übrigens auf einer gesetzlichen Bestimmung. In der letzten Zeit ist nicht viel Gebrauch von der Befugnis gemacht worden, aber so darüber abzusprechen, wie geschehen ist, ist nicht richtig. Wenn ich Kräfte hätte und Zeit dazu, belehrende Artikel in die Amtsblätter der neuen Provinzen, namentlich von Hannover, einrücken zu lassen, so glaube ich, daß ich dadurch dem Staat einen sehr wesentlichen Dienst erweisen würde. (Oho, oho!)

Abg. Dr. Becker: Ich glaube, daß der Minister wohl thut, wenn er die Mittel und die Kräfte des Staates nicht dazu gebraucht. Ich glaube, es wird dies zu allen Zeiten besser durch die freie und selbstständige Presse geschehen.

Die Einnahmen werden genehmigt und darauf die Sitzung nach 3½ Uhr vertagt.

Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Deutschland.

Berlin, 4. Dezember. Se. Majestät der Königin hat verschiedenen Künstlern für ausgezeichnete Kunstwerke auf der diesjährigen akademischen Kunstaustellung goldene Medaillen bewilligt. Die große goldene Medaille erhielten u. A. der Genremaler Niestahl, der Historienmaler Professor Cretins, der Schlachtenmaler Bleibtreu in Berlin. Die kleine goldene Medaille erhielten: der Historienmaler Rudolph Henneberg, der Genremaler Paul Meyerheim und der Historienmaler Gustav Spangenberg in Berlin.

Bei der Königin Augusta fand gestern Mittags Empfang statt und hatten sich zu denselben die Fürstinnen Mathilde und Leontine Radziwill, sowie Gemahlinnen der Minister eingefunden.

Der Herzog Moritz von Altenburg statete gestern sämtlichen Mitgliedern der Königlichen Familie und auch im Schlosse Bellevue seine Besuch ab.

Herr v. Schweizer hat gestern eine längere Gefängnishaft angegetreten, zu der er wegen seiner Broschüre „Der Arbeitslohn und der Kapitalgewinn“ vom Landgericht zu Elberfeld verurtheilt worden ist.

Zum General-Referenten über die vom Justizminister vorgelegte Substaations-Ordnung in der betreffenden Kommission ist der Abg. Lent ernannt.

Heute Abend tritt die Geschäftsordnungs-Kommission des Abgeordnetenhauses zur Berathung der Lasker-Twesten'schen Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung zusammen.

Der Abg. Dr. Lette, Präsident des Revisionskollegiums, Mitglied der national-liberalen Fraktion, ist gestern Abend nach längerer Krankheit verstorben. Der selbe war noch nicht in das Haus eingetreten.

Hamburg, 3. Dezember. (Post.) Die „Reform“ enthält folgende lakonische Zusammenstellung: „Preußische und hamburgische Strafjustiz. Wegen Vorwahrnehmung ungünstiger Handlungen mit einem Kinde, wurde, wie unser Korrespondent aus Kiel berichtet, dasselbe ein Schneidergeselle vom Schwurgericht zu 7jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. In Hamburg erhält ein Kramer-Kommiss wegen eines ähnlichen Vergehens 1 Jahr Gefängnis, ein Kaufmann aber 2 Monate bequemen Aufenthalt im Winserbaum.“ Der „Kaufmann“ ist der oft genannte Weinkauf, der Sohn des Kompanions des Herrn Senator Hübner und wurden zu seiner Rettung bekanntlich offizielle und offiziöse Anstrengungen gemacht, die einer „Republik“ nicht zur Ehre gereichen. — Unsere Bürgerschaft diskutierte gestern einen Antrag auf Abänderung einiger Bestimmungen der Ober-Appellations-Ordnung, dahin gehend, daß das Recht der Altenversendung an eine juristische Fakultät aufzuheben sei. Dieser Antrag war von einem Mitglied unseres Obergerichts, dem Cicerone pro domo Dr. Knauth gestellt worden. Gegen die oft naiven und nonchalanten Ermittlungen haben sich juristische Fakultäten recht derbe und unzweideutig ausgesprochen und so soll nun die Heimlichkeit unserer nepotistischen Justiz noch stärker gewahrt werden: sonst hat's keinen Zweck.

Herr Dr. Banks betonte mit Recht gegen die Zulassung, daß in einem kleinen Staate die Richter mit den Parteien stets auf einem zu nahen Privatfuß ständen,

Ja wohl! in Hamburg sogar auf dem Fuße der Verwandtschaften!), um eine absolute Garantie zu bieten. — Man beschloß, die Entscheidung dieser Frage der neuen Bürgerschaft zu überlassen. Diese wird sich sicher im Sinne unserer Oligarchie entscheiden und dann haben wir die geheime Justiz trog der besten Inquisition. Die Kellermänner können das Licht nicht ärger scheuen, als unsere Käsemacher die Öffentlichkeit der Justiz. — Der Knauthsche Antrag ist das Unverschämteste, das wir seit langer Zeit erlebt haben, er defektiert die Allweisheit und Unfehlbarkeit der hanseatischen Justiz. Denn man darf nicht übersehen, daß das Lübecker Oberappellations-Gericht in seiner hanseatischen Entscheidung auch nicht unbefangen sein kann und zwar vermöge seiner Zusammensetzung nicht. So ist u. A. der Oberappellations-Gerichtsrath Dr. Voigt der ehemalige Geschäfts-Komponist des Dr. Knauth in Hamburg. Das Recht der Altenversendung war der letzte moralische Schutz gegen die Justizergenthümlichkeiten in Hamburg.

Waldeck. Das Ländchen Waldeck hat wieder einen neuen Schritt zur Annexion an Preußen gemacht. Nachdem die Stelle des Konfessorialrathes Albrecht durch dessen Berufung in ein anderes Amt frei geworden, will man dieselbe nicht wieder neu besetzen, sondern die obere Verwaltung der Landesschulangelegenheiten mit der Regierung in Kassel vereinigen.

Karlsruhe, 4. Dezember. Die neueste „Karlsruher Zeitung“ meldet, daß das Staatsministerium über die Kundgebung der in Offenburg versammelten Abgeordneten dem Großherzog Bericht erstattet habe. Der Großherzog soll die Anschauungen des Staatsministeriums gebilligt und sich dafür ausgesprochen haben, daß die Regierung in den Fragen sowohl der inneren wie der nationalen Politik durchaus nach den bisherigen Grundsätzen fortgeführt werde. Der Ministerialrath Kiefer, welcher als Mittelsmann derjenigen unter den Versammelten aufgetreten war, welche die Politik des Ministeriums bekämpfen wollen, wurde als Geheimer Regierungsrath zur Verkehrs-Direktion versetzt.

Stuttgart, 4. Dezember. Der ständische Ausschuss hat das Legitimationsgeschäft beendet. Nur vier Wahlen wurden beanstandet, von denen vorläufig bis zu definitiver Entscheidung der zweiten Kammer drei Abgeordnete zugelassen sind. Die Wahl für Wiedlingen blieb indes beanstandet und kann erst nach Beschlussschriftung der zweiten Kammer der betreffende Abgeordnete zugelassen oder eine Neuwahl angeordnet werden.

In Negensburg hatte der Pater Pfugler unter dem Studirenden eine „mariansche Kongregation“ gegründet. Da Pfugler Jesuit ist, so ist die Kreisregierung der Oberpfalz gegen die Leitung genannter Kongregation durch denselben mit einem Verbot eingeschritten.

Ausland.

Paris, 4. Dezember. Die Angaben des „Figaro“, denen zufolge gestern auf und vor dem Kirchhof Montmartre etwa 300 Verhaftungen vorgenommen seien, werden als übertrieben bezeichnet; anderweitigen Mittheilungen zufolge sollen im Ganzen 62 Personen verhaftet sein, von denen die Meisten wahrscheinlich bald wieder aus der Haft entlassen werden.

Florenz, 4. Dezember. An den Subskriptionen zum Befrei der Familien von Monti und Tognetti haben sich mehrere Stadtgemeinden als solche befreit. — In Neapel wird am Sonntag eine große Versammlung stattfinden, in welcher ein Protest gegen die Hinrichtung von Monti und Tognetti zur Beschlussschriftung gelangen soll. — In Verona haben Demonstrationen entsprechender Art stattgefunden.

Madrid, 4. Dezember. Die Zeichnung auf die Anleihe beläuft sich gegenwärtig auf 351 Millionen Realen.

— Der Minister des Innern hat ein neues Circular erlassen, in welchem er die Gouverneure der Provinzen auffordert, der gebührenden Handhabung des Ver einsgesetzes die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken, jedem Missbrauch aber, der sich unter dem Deckmantel dieses Gesetzes vollziehe, entgegen zu treten und nicht außer Acht zu lassen, daß für jede Verlegung des Gesetzes eine entsprechende Strafe vorgesehen sei.

— Durch ein in der „Gazeta“ publiziertes Dekret des Marshalls Serrano wird der General-Kapitän von Portoriko seines Amtes enthoben und durch Jose Laureano Sanz y Posse ersetzt. Ein anderes Dekret ersetzt den Gesandten in Brüssel, D. Rafael Sabat, durch D. Eduardo Asquerino. Die Summe der Subscription auf die Anleihe betrug am 2. Dezember 34,280,200 Thlr. Am 1. Dezember hatte sich in Madrid das Gericht verbreitet, daß die freiwillige Volksmiliz, welche die Wache im Regierungsgebäude hat, durch reguläre Truppen abgelöst werden sollte. In Folge davon bildeten sich am Abende zahlreiche Volkshäuser auf dem Platze der Puerta del Sol und gingen erst um 1 Uhr Nachts aus einander, nachdem der General-Kapitän Izquierdo die Grundlosigkeit dieses Gerüchtes erklärt hatte.

Lissabon, 4. Dezember. Der gestrige Jahrestag der Wiederherstellung Portugals (Losreisung von Spanien im Jahre 1640) wurde hier mit großen Festlichkeiten begangen.

London, 4. Dezember. Gutem Vernehmen nach wird Clarendon als Minister der auwärtigen Angelegenheiten und Layard als Unterstaats-Sekretär derselben in das neue Kabinett, dessen Bildung befriedigend fortschreitet, eintreten.

Konstantinopel, 4. Dezember. Die „Tur-

quie“ bestätigt, daß die Pforte geschlossen habe, die diplomatischen Beziehungen mit Griechenland wegen der Begünstigung des kandiotschen Aufstandes abzubrechen, den türkischen Gesandten aus Athen abzuberufen und den griechischen Gesandten in Konstantinopel seine Pässe einzustellen.

Giurgevo (Donaufürstentümern), 19. Nov. Seit einigen Tagen verweilt das preußische Kanonenboot „Delphin“ (Capt. Ewaldt) in unserem Hafen, welches von seinem Stationsort Galatz hierhergekommen ist. Um dieses Schiff zu besichtigen, traf Se. Hoheit der Fürst Karl am 17. November von Bukarest hier ein und geruhte am Bord des „Delphins“ ein Dejeuner bei dem Offizierkorps einzunehmen. Im Gefolge des Fürsten befanden sich der Minister-Präsident Bratiano, der politische Agent zu Konstantinopel, Alexander Golesco, so wie zwei preußische Offiziere. Bei dem Dejeuner brachte Se. Hoheit einen Toast auf das Gedächtnis der preußischen Marine aus und äußerte seine Freude darüber, daß er sich nach so langer Zeit wiederum einmal auf preußischem Boden befindet. Bereits am Vormittage war ein höherer Beamter des General-Gouverneurs von Rustschuk, Sabri Pascha, angelangt, der im Auftrage des letzteren bei Sr. Hoheit angefragt hatte, ob es ihm genehm wäre, den Pascha zu empfangen, und da der Fürst seine Freude über diesen beabsichtigten Besuch geäußert, so lange Sabri Pascha auf einem türkischen Dampfer gegen 2 Uhr hierhergekommen war, wurde am Landungsplatz im Namen des Fürsten von dem Minister-Präsidenten empfangen und zum Fürsten geführt, welcher sich am Bord eines rumänischen Dampfers befand. Nachdem die gegenseitigen Vorstellungen des Gefolges stattgefunden, zog sich der Fürst mit dem Pascha in einen kleinen Salon zurück und verblieb daselbst gegen eine Stunde mit ihm in ungehörtem Gespräch. Als sich der Pascha darauf beim Fürsten empfehlen wollte, bestand Se. Hoheit in der leutseligsten Weise darauf, ihn am Bord des rumänischen Dampfers nach Rustschuk zurückzuführen. Bei der Ankunft in Rustschuk hatten die Truppen am Ufer der Donau Späher gebildet und die Kanonen der Festung donnerten dem Fürsten ihren Gruß entgegen. Se. Hoheit bestichtigte die am Ufer aufgestellten Truppen und kehrte sodann, nachdem er einen herzlichen Abschied von Sabri Pascha genommen, nach Giurgevo zurück, wo er sofort die Rückreise nach Bukarest antrat.

Pommern.

Stettin, 5. Dezember. Dem Pr.-Lt. a. D. v. Petersdorff, zuletzt bei der Cav. des 1. Bata. (Stargard) 2. pomm. Landw.-Regts. Nr. 9, ist der Char. als Rittmeister verliehen.

— Die Errichtung von Militär-Bäckerei-Abtheilungen für jedes Armeekorps steht bevor. Dieselben werden den betreffenden Train-Bataillons attachirt werden.

— Der Herr Justizminister hat unterm 9. Oktober an die Gerichte folgende Verfügung erlassen: „Es ist wahrgenommen worden, daß bei einigen Civilgerichten darüber, ob Militärpersonen vor Gericht und bei der Ableistung von Eiden die Kopfsbedeckung abzunehmen haben, verschiedene Ansichten bestehen. Der Justizminister nimmt deshalb Veranlassung, die Gerichtsbehörden davon in Kenntniß zu setzen, daß in Gemäßigkeit einer mit dem Herrn Kriegsminister getroffenen Vereinigung folgende Grundsätze zu beachten sind: Es bleibt zu unterscheiden, ob die Militärperson a) im Amt oder doch in Folge amtlicher Befehlungen vor Gericht auftritt, b) ob sie als Privatmann, sei es als Partei oder Zeuge, dort erscheine. — Im ersten Falle soll der Militär dienstmäßig, d. h. mit Seiten-gewehr und mit bedecktem Kopfe, im letzteren dagegen zwar mit Seitengewehr, aber mit entblößtem Kopfe auftreten. Hierin findet auch dann keine Änderung statt, wenn Militärpersonen, welche ähnlich erscheinen sind, einen Eid abzulegen haben; sie bleiben dabei bedeckt Hauptes. Diese Bestimmungen finden auch auf die Gendarmen Anwendung.“

— Zu Kreisrichtern sind ernannt: Der Gerichtsassessor Jäger bei dem Kreisgericht in Belgard, mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius in Polzin und der Gerichtsassessor Böltke bei dem Kreisgericht in Greifswald, mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius zu Treptow a. d. Noga.

— Nachdem kürzlich von den nicht promovirten Medico-Chirurgen (Wundärzten erster Klasse) die Rede gewesen, kann bemerkt werden, daß das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine bereits unterm 29. Juli 1859 erschienene Verfügung dahin ausschreibt, denjenigen Wundärzten erster Klasse, welche die Qualifikation als zu prüfende praktische Aerzte durch Zurücklegung der für diese vorgeschriebenen Prüfungen zu erlangen wünschten, hierzu gern durch Gewährung von Erleichterungen befürlicht zu sein, so daß sie, wenn sie die Prüfungen bestehen wollen, mit der Approbation als praktische Aerzte versehen werden können.

Stargard, 5. Dezember. Heute findet im Stadtvorordneten-Saale eine Kreistagsitzung statt, in welcher über die Ausführung der drei Chausseebau-Projekte Besluß gesetzt werden soll. — Der letzte gestrige Viehmarkt dieses Jahres war noch weniger besucht und mit Vieh betrieben, als der vorige. Besonders machte sich der Mangel an Rindvieh fühlbar. Wenngleich für einzelne gute Kühe hohe Preise bezahlt wurden, so war der Umsatz im Allgemeinen doch nur gering. Dem Verkehr entsprechend, war auch der Handel mit Pferden, der sich indes mehr auf weniger werthvolle und billige Thiere beschränkte.

Ziegenort, 4. Dezember. Der Schrauben-dampfer „Vistula“, welcher seit Mittwoch gegenüber von Stepenitz festsaß, kam heute mit Hilfe eines anderen Schraubendampfers und eines Leichters frei. Diese Dampfer passierten, der eine um 9 Uhr, der andere um 10 Uhr, Ziegenort, nach Swinemünde gehend. — Die Fahrt im Papenwasser und, soweit sichtbar, auch im Haff ist eisfrei.

Theater-Nachrichten.

Stettin. (Stadttheater.) Von den bis jetzt stattgefundenen Posten-Vorstellungen war die gestrige — Postillon von Müncheberg — jedenfalls die amüsanteste. Herr Magener als Theaterdirektor Bitterling war eine urkomische Figur und erregte namentlich durch die eingelebten Couplets allgemeine Heiterkeit. Fr. Bertina (Fauny) war in Spiel und Gefang ganz allerliebst und Fr. Naabe (Betty) heute sogar ganz vorzüglich. Herr Baas, unser talentvoller erster Liebhaber, hatte es nicht verschmäht, zum Besten des Ganzen auch in der Posse zu spielen, und begeisterte mit seinem Geden ein höchst beachtenswertes Talent für charakteristische Rollen. Herr Fellenberg, den wir bisher nur gewöhnt waren in Ritterstücken zu bewundern, gab seinem jüdischen Kommerzienrat einen außerordentlich wirkenden komischen Anstrich und Herr Heim machte durch seinen Gesang seinem Namen (Lerche) alle Ehre. Es wurde viel applaudiert und noch mehr gelacht, und könnten wir der Direktion nur raten, die in allen Theilen gelungene Darstellung des Postillons von Müncheberg bald wiederholen zu lassen.

Vermischtes.

Krefeld, 28. November. Nachdem die auch in weiteren Kreisen bekannte, durch ihre verbrecherische Thätigkeit übelberüchtigte Familie Maus seit längerer Zeit nichts mehr von sich hören lassen, ist von einem Mitgliede derselben, dem zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilten Abraham Maus, gestern Abend die Bewohnerschaft mehrerer Stadttheile in Aufregung versetzt worden. Der ic. Maus ist vor ca. 2 Jahren aus dem Arresthause in Düsseldorf entsprungen und hat alsdann Belgien und Frankreich zum Schauplatz seiner verbrecherischen Thätigkeit erkoren. Vorgestern ist der selbe plötzlich in seine Vaterstadt zurückgekehrt, in der Absicht, seine frühere Geliebte zu überreden, sich ihm wieder anzuschließen, um mit ihr gemeinschaftlich ihr Heil in der Fremde zu versuchen. Hierzu scheint diese Person jedoch wenig Lust verspürt zu haben, und da sie sich auch durch Drohungen dazu nicht hat geneigt machen lassen, so ist M. zu Gewaltthäufigkeiten übergegangen, indem er die Fenster ihrer Wohnung zertrümmert und mehrere Male Pistolenkugeln abgefeuert hat. Nachdem er hiervon die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gezogen und sich verfolgt sah, rettete er sich dadurch, daß er einen Wächter, der ihn bereits gefaßt hatte, durch einen Pistolenkugel im Gesicht, wenn auch nicht erheblich, verwundete, indem das Pistole wahrscheinlich nur mit Pulver geladen gewesen ist. Alsdann hat er seinen weiteren Rückzug an Wimmerhof vorbei durch das Bruch bewerkstelligt und ist, begünstigt durch die Dunkelheit und den Nebel, seinen Verfolgern entgangen, welche ihm hart auf den Fersen gewesen zu sein scheinen.

Paris, 2. Dezember. Die Vertheidigungs- und politischen Neden Berryers, gesammelt von seinem Sekretär Moreau, sind, wie berichtet wird, druckbereit.

— (Die Auszeichnung von sieben Schiffsjungen im Neu-Fundlandischen Eismeer.) Vor einigen Monaten berichteten amerikanische Blätter einen so unerhörten Alt der Brutalität Seitens eines Kapitäns gegen sieben Schiffsjungen, daß sich das menschliche Gefühl dagegen sträubte. Eine vor wenigen Tagen vor dem Justizhause zu Edinburgh stattgefundenen Verhandlung bestätigt leider die Wahrheit jenes Berichts in seinem ganzen Umfange und fördert wahrhaft grausenregernde Details darüber ans Tageslicht. Robert Watt, der Kapitän und James Kerr, der erste Lieutenant des Schiffes „Arran“ standen unter der Anklage des Mordes und der groben Misshandlung; verübt gegen sieben Schiffsjungen im Alter von elf bis sechzehn Jahren, und zwar unter den nachstehenden Umständen: Während des ganzen Verlaufs der Seereise waren die erwähnten Kinder allen möglichen Arten schlechter Behandlung ausgesetzt, als deren geringste noch die fast gänzliche Entziehung der Nahrung betrachtet werden muß. Von qualendem Hunger verleitet, drangen sie in die Vorratskabine ein, um sich die ihnen verweigerten nothdürftigen Lebensmittel zu verschaffen. Einer von ihnen, bei der That erlappt, wurde vom Kapitän zu zwanzig Tauhieben verurtheilt, welche nach Aussage eines Matrosen an Bord, den Körper des Kindes mit rothen und schwarzen Streifen vollkommen überzogen. Wegen des geringfügigen Vergehens, der kleinsten Nachlässigkeit im Dienste, wurden sie mit der Sonderlinie gepeitscht, die etwa einen halben Zoll stark war und nie unter zwanzig Hiebe in Anwendung kam. Außerdem aber waren die harschen K. der fortlaufender der schlechten Laune der Matrosen, sowie besonders auch des Lieutenants ausgeübt, welche sich in unordentlichen Nippenslößen, Faustschlägen und Fußtritten äußerte. Eines Tages drohte man ihnen, sie im Eis zurückzulassen, in welchem das Schiff festsaß. Die Idee dieser Drohung schien so originell, daß man sie alsdann zur Ausführung brachte; die Knaben wurden vom Schiffe sofort auf das Eis hinaus getrieben. Ihre flehentlichen Bitten und Thränen vermochten indessen den Lieutenant, sie nach Verlauf zweier Stunden wieder an Bord zu lassen. Dies verhinderte indessen den Kapitän nicht, sie zwei Tage später

herbeizurufen, ihnen die Richtung des Landes zu zeigen und ihnen von Neuem zu befehlen, das Schiff zu verlassen. Die Kinder jammerten laut, und vergeblich machten sie den Kapitän darauf aufmerksam, daß die Stärke der Eisdecke im Abnehmen begriffen und das Meer an vielen Stellen offen sei. Der Kapitän blieb taub gegen ihre flehentlichen Vorstellungen und entgegnete ihnen, daß es für sie immerhin besser sei, den Tod auf dem Eis, als den viel langsameren Hungertod auf dem Schiffe zu sterben, da er fest entfloß sei, sie bei Auströhlung der Lebensmittel gar nicht mehr zu berücksichtigen. Vergebens widerstanden die Kinder; unter Tauhieben und Faustschlägen trieb man sie vom Schiffe. Nur als sie sich bereits auf dem Eis befanden, warf ihnen der Lieutenant noch je ein Zwieback nach. Mit diesem elenden Mundvorrath sollte die Knaben mehrere Meilen auf dem Eis zurücklegen; dazu waren zweie unter ihnen barfüßig und konnten nur unter großen Schwierigkeiten auf der unebenen und rauen Eisfläche vorwärts schreiten. Nachdem sie unter großen Beschwerlichkeiten und Schmerzen zwei oder drei Meilen zurückgelegt und sich dem Lande mehr und mehr genähert hatten, wurde das Eis dünner und die offenen Stellen wiederholten sich so häufig, daß sie abwechselnd und wiederholentlich in's Meer fielen. Der Eine von ihnen, M. Ginnis, im Alter von elf Jahren, welcher barfüßig war, sank zu Tode erschöpft aufs Eis nieder und verscherte seinen Kameraden unter Thränen, daß er unfähig sei, sich noch weiter fortzuschleppen. Diese versuchten seinen Mut zu beleben, indem sie ihm die Schrecken des Todes ausmalten, der hier seiner harre. Der Knabe wies ihnen weinend seine blutenden und geschwollenen Füße. Sie waren genötigt, ihn zurückzulassen. Fast eine Stunde lang noch hörten sie seine verzweifelten Angst- und Hülferufe. Ein ebenfalls elfjähriger Knabe, Name Evan, fiel dreimal in's Meer und verschwand nach dem letzten Sturze unter der Eisdecke. Endlich, gegen sieben Uhr Abends, gelangten sie in die Nähe des Landes. Allein sie waren durch einen, etwa eine englische Meile breiten Streifen offenen Wassers von demselben getrennt. Die Kinder vereinigten ihre Stimmen zu einem anhaltenden, durchdringenden Geschrei, das nach Verlauf einer halben Stunde von einer Frau am Ufer gehört wurde, auf deren Alarm alsdann zwei Boote herbeisamen und die unglücklichen kleinen Opfer aufnahmen. Später ließ sie der englische Konsul nach England zurückbringen. — Kapitän und Lieutenant wurden von dem Justizhause schuldig befunden, der Erste des Mordes, der Zweite grober Misshandlung; in Erwägung ihrer matellosen Antecedenten indes und der sonstigen Aufführung günstigen Aussagen der Matrosen, billigte der Gerichtshof ihnen Milderungsgründe zu und verurteilte den Kapitän Robert Watt zu achteinhalb, den Lieutenant James Kerr zu vier Monaten Gefängniß. Das sehr zahlreiche Auditorium verfolgte die Verurteilten bei ihrer Aufführung ins Gefängniß mit lauten Drohungen und Verwünschungen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 4. Dezbr. Angelomme Schiffe: Carl Richard, Kräft von Bremen. Willemos, Rasmussen von Hasle. Hans, Schafow von Sunderland. Emma, Michaelis von Tayport.

Börse-Berichte.

Stettin, 5. Dezbr. Witterung: trübe und feucht. Temperatur + 7° R. Wind SW.

Weizen wenig verändert, pr. 2125 Pfd. gelber inland 63—66 R., finster 67 R. bez., bunter poln. 64—65 R., weißer 65—68 R., ungar. 57—60 R. nominell 83—85 pfd. pr. Dezember 66¹/₂ R. Br. u. Gd. Frühjahr 65¹/₂ R. Bez. bez., 66 Br. Mai-Juni 67 R. Br. u. Gd.

Roggan loco und nahe Termine fest, spätere wenig verändert, per 2000 Pfd. loco 50¹/₂—51¹/₂ R., feiner 52—52¹/₂ R. Bez. bez., pr. Dezember 50¹/₂ R. Br. u. Gd. Februar-März 49¹/₂ R. Bez. bez. Mai-Juni 49¹/₂ R. Bez. bez., 50 R. Bez. bez. ohne Geschäft.

Häfer pr. 1300 Pfd. loco 33¹/₂, 34 R. 47—50 pfd. Frühj. 33¹/₂ Br. 33 G.

Erbau pr. 2250 Pfd. Frühj. Frütt. 57 R. Br. Rüböl wenig verändert, loco 9¹/₂ R. Br. per Dezember 9 R. Bez. bez., Januar-Februar 9¹/₂ R. Br. 9¹/₂ Gd. Februar-März 9¹/₂ R. Bez. bez. u. Br. April-Mai 9¹/₂ R. Bez. bez., Septbr. Oktober 9¹/₂ R. Bez. bez. u. Br.

Spiritus höher und fest, Schluß ruhiger, loco ohne Fass 15¹/₂, 15¹/₂ R. Bez. bez., mit Fass 15¹/₂, 1¹/₂, 1¹/₂, 1¹/₂ R. Bez. bez., Dezbr. u. Januar-Februar 15¹/₂ R. Bez. bez., Frühjahr 15¹/₂ R. Bez. bez. u. Br.

Angemeldet: 800 Ctr. Rüböl.

Regalirungs-B. Preise: Weizen 66¹/₂, Roggen 50¹/₂, Rüböl 9, Spiritus 15¹/₂.

Landmark